

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Text des Gesetzes . . . . .</b>	(1)
<b>Einführung . . . . .</b>	(17)
<b>Schrifttumsverzeichnis . . . . .</b>	(20)
 <b>Erläuterungen</b>	
<i>Erster Abschnitt. Umwandlung einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft durch Übertragung des Vermögens auf eine Personengesellschaft oder einen Gesellschafter . . . . .</i>	<i>§§ 1, 2 (22)</i>
<i>Erster Unterabschnitt. Umwandlung von Aktiengesellschaften . . . . .</i>	<i>§§ 3–22 (30)</i>
<i>Zweiter Unterabschnitt. Umwandlung von Kommanditgesellschaften auf Aktien . . . . .</i>	<i>§ 23 (69)</i>
<i>Dritter Unterabschnitt. Umwandlung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung . . . . .</i>	<i>§ 24 (70)</i>
<i>Vierter Unterabschnitt. Umwandlung von bergrechtlichen Gewerkschaften . . . . .</i>	<i>§§ 25–29 (72)</i>
<i>Fünfter Unterabschnitt. Gerichtliches Verfahren . . . . .</i>	<i>§§ 30–37 (75)</i>
<i>Sechster Unterabschnitt. Gebühren . . . . .</i>	<i>§§ 38, 39 (84)</i>
<i>Zweiter Abschnitt. Umwandlung einer Personenhandelsgesellschaft durch Übertragung des Vermögens auf eine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien . . . . .</i>	<i>§§ 40–45 (86)</i>
<i>Dritter Abschnitt. Umwandlung einer Personenhandelsgesellschaft durch Übertragung des Vermögens auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung . . . . .</i>	<i>§§ 46–49 (106)</i>
<i>Vierter Abschnitt. Umwandlung des Unternehmens eines Einzelkaufmanns durch Übertragung des Geschäftsvermögens auf eine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien . . . . .</i>	<i>§§ 50–56 (121)</i>
<i>Fünfter Abschnitt. Umwandlung des Unternehmens eines Einzelkaufmanns durch Übertragung des Geschäftsvermögens auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung . . . . .</i>	<i>§§ 56a–56f (140)</i>
<i>Sechster Abschnitt. Umwandlung anderer Unternehmen . . . . .</i>	<i>§§ 57–62 (156)</i>
<i>Siebenter Abschnitt. Umwandlung einer bergrechtlichen Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung . . . . .</i>	<i>§§ 63–65 (163)</i>
<i>Achter Abschnitt. Schlußvorschrift . . . . .</i>	<i>§ 66 (170)</i>
<b>Sachregister . . . . .</b>	<b>(171)</b>